

3/SN-42/ME



Osterreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 63 96 61, Fernschreiber 07-4402

An die

Kanzlei des Präsidiums des
Nationalrates

c/o Parlament

Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien,

Zl. 1.036/84 - VA/Bru

24. Jänner 1984

Betr.: Entw./ZDG-Novelle 1984;
Stellungnahme

1984-01-30

Fraser

Dr. Flavar

Angeschlossen übermitteln wir Ihnen 25 Ausfertigungen der Stellungnahme betreffend Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle 1984), zur freundlichen Kenntnisnahme.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

25 Beilagen

Vorsitzender



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

GÖD 1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Telefon 63 96 61. Fernschreiber 07-4402

An das
Bundesministerium für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Unser Zeichen - bitte aufführen

Ihr Zeichen

Wien 24. Jänner 1984

Zl. 1.036/84 - VA/Bru

Z1. 94 103/30-III/5/83

Betr.: Entw./ZDG-Novelle 1984;
Stellungnahme

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst teilt in Erledigung Ihres Schreibens vom 10.1.1984 mit, daß gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Zivildienstgesetz geändert werden soll (ZDG-Novelle 1984),

kein Einwand

besteht.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme haben wir wunschgemäß auch an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender